Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. December 1857.

1. Vorgeschobenes Zollamt zu Warthurm.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß in Betreff der das Zollamt zu Warthurm passirenden Gegenstände und der Bewohner der zwischen dem Zollamte und der Zollgrenze belegenen Häuser die zur Verhütung von Zolldefrauden erforderlichen Maßregeln im Verwaltungswege angeordnet werden; auch erklärt sie sich damit einverstanden, daß die Finanzdeputation zu dem Ankaufe des Bünte'schen Hauses ermächtigt, der Kaufpreis auf den Fond für außerordentliche Ausgaben angewiesen und endlich die Baudeputation mit der weiter erforderlichen Einrichtung beauftragt werde.

2. Errichtung einer allgemeinen Wittwencasse.

Die Mittheilung des Senats vom 30. October über diesen Gegenstand scheint von der irrigen Annahme auszugehen, es habe die Bürgerschaft die Errichtung einer Staatsanstalt für den genannten Zweck und die Bewilligung fortgesetzter Geldbeiträge an bedürftige Staatsgenossen aus öffentlichen Mitteln im Auge gehabt.

Das hat aber nach Ansicht der Bürgerschaft der bei ihr eingereichte, dem Senat mitgetheilte Antrag nicht ausdrücken sollen; und wenn die Bürgerschaft auf den Gegenstand eingehend, das gestellte Gesuch auf Prüfung der Frage durch eine gemeinschaftliche Deputation, unter Hinzufügung des motivirenden Antrags an den Senat gelangen ließ, so will sie damit keinerlei Vor-Entscheidung in der Sache selbst getroffen, der freien Berathung einer zu ernennenden Deputation in keiner Weise vorgegriffen haben.

Nur, falls die Deputation im Verfolg ihrer Berathungen eine Besprechung mit der Direction der Sparcasse wünschenswerth erachten oder, behufs vollständiger Berichterstattung an Senat und Bürgerschaft, die Ausführbarkeit eines etwa durch dieselbe zu machenden oder auch nur durch dieselbe veranlaßten Vorschlags mittelst Vorlage eines Entwurfs von Statuten zu veranschaulichen wünschen sollte, schien es der Bürgerschaft zweckmäßig, der Deputation eventuell die Befugniß dazu gleich mit auf den Weg zu geben, damit dieselbe nicht wegen mangelnden Auftrags das ihr etwa zweckmäßig Erscheinende unterlassen müsse.

Nach dieser Erläuterung glaubt die Bürgerschaft für jetzt von einer Erörterung der Frage abstehen zu dürfen, in welchen Fällen die Theorie einer Nichteinmischung des Staats — so richtig deren Geltendmachung in der Regel sein mag — auch auf unsere besonderen Bremischen Verhältnisse Anwendung finden oder wenn, sei es durch Anregung, sei es durch technischen Rath und Voruntersuchungen oder sei es selbst durch fortgesetzten Schutz, mittelst Bestellung von Verwaltungen oder Leistung materieller Hülfe, nach dem Beispiel bestehender Anstalten und Stiftungen, es als Weisheit oder gar als Pflicht der Behörden erscheinen könne, den gemeinnützigen Bestrebungen der Staatsgenossen eine Stütze zu gewähren. Der vorliegende Fall scheint ihr vielmehr die Entscheidung solcher prinzipieller Bedenken, wenigstens in seinem gegenwärtigen Stadium, in keiner Weise zu erheischen.

Senat und Bürgerschaft sind in der Ansicht einig, daß die Errichtung einer allgemeinen Wittwencasse für Bremische Staatsgenossen an sich wünschenswerth sei und segensreich wirken könne. Es ist für jetzt nur davon die Rede, ob es gerathen sei, dieses Wohlwollen soweit zu bethätigen, daß eine gemeinschaftliche Deputation sich zunächst damit bemühe, die schwierigen Voruntersuchungen auf diesem hier anscheinend wenig bekannten Gebiete zu beschaffen und die verschiedenen Modalitäten der Ausführung zu berathen.

Die Bürgerschaft hält es für durchaus unbedenklich, eine solche gemeinsame Ueberlegung eintreten zu lassen; sie glaubt sogar, daß die Staatsbehörden nicht unterlassen sollten, ihrerseits zu prüfen, ob sie in der einen oder andern Weise das Zustandekommen eines als gemeinnützig und wünschenswerth erkannten Unternehmens befördern und es in die richtige Bahn leiten können.

Daß schon eine solche Prüfung einen erheblich fördernden Einfluß üben werde, ist mit Sicherheit vorauszusehen. Nicht nur wird sie ermuthigend auf diejenigen Männer wirken, welche sich bisher bemüht haben, die projectirte Wittwencasse als ein gemeinnütziges, nicht auf pecuniären Gewinn der Unternehmer berechnetes Institut in's Leben zu führen, während ein durchaus ablehnendes Verhalten der Staatsbehörden sie muthmaßlich zurückschrecken und lähmen würde, sondern es ist auch zu hoffen, daß auf diesem Wege im größeren Publikum dasjenige Zutrauen wird erzeugt und befestigt werden, wodurch die Realisirung des Plans unumgänglich bedingt ist, weil es dem Einzelnen höchst schwer und der Mehrzahl geradezu unmöglich ist, diese Angelegenheit so gründlich zu prüfen, um ein eigenes begründetes Urtheil zu gewinnen.

Endlich ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß allem Anschein nach die sonstigen augenblicklich noch vorhandenen günstigen Chancen für den Plan verabsäumt und die Ausführung auch dadurch noch mehr in Frage gestellt werden dürfte, wenn jetzt von Seiten des Staats jegliche Förderung abgelehnt würde.

Unter diesen Umständen darf sich die Bürgerschaft wiederholt die Zustimmung des Senats zur Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation behufs Berathung der vorliegenden Fragen erbitten.

3. Bericht der Deputation für die städtischen Löschanstalten, Nachbewilligungen betreffend.

Die Bürgerschaft spricht die beantragte Nachbewilligung von 1500 Thaler hiemit aus.

4. Suspension der gemeinrechtlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes.

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

5. Armen-Institut.

Die Bürgerschaft erklärt sich im Blick auf die Ergebnisse der Einzeichnung freiwilliger Gaben mit der Fortdauer des Armen-Instituts für das Jahr 1858 einverstanden und spricht den Diaconien für die auch in diesem Jahre bewiesene Sorgfalt und Mühwaltung ihren Dank aus.

6. Nachbewilligung auf die Kosten des Amts Vegesack.

Mit der beantragten Nachbewilligung von 100 Thaler erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

7. Vorschuß an die Habenhauser Deichinteressenten.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Finanzdeputation mit den Interessenten nach Maßgabe des Berichts abgeschlossenen Vergleich.

8. Betrieb der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht und ersieht daraus mit Befriedigung die unerwartet günstigen Ergebnisse des Betriebs der Anstalt. Sie wünscht, daß die Deputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, schon vom 1. Juli 1858 ab eine Herabsetzung des Preises für das an Private zu liefernde Gas eintreten zu lassen.